

## Beschlussauszug

aus der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2022

## Top 5 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

## **Beschluss:**

Gemäß § 101 Abs. 2 KSVG wird dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	0